



STADTAMTSLEITUNG

Mag. Elisabeth Reich

Landeck, 22. September 2014

Gemeinde-Katastrophenschutzplan

KUNDMACHUNG

Gemeinde-Katastrophenschutzplan der STADT LANDECK

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 18.9.2014 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. Nr. 33/2006, und § 1 Katastrophenschutzplanverordnung, LGBl. Nr. 15/2007, wird zur Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von möglichen örtlichen Katastrophen folgendes verordnet:

Die Anwendungen des Katastrophenschutzplan plus (KSP+), die digitalen Inhalte des von der Stadtfeuerwehr Landeck erstellten EDV-unterstützten KAT-Planes (FILA) sowie die Inhalte des landesweiten TIRIS werden als wesentliche Bestandteile des Gemeinde-Katastrophenschutzplanes für die Stadt Landeck verordnet.

Das TIRIS beinhaltet geographische und technische Gegebenheiten der Stadt Landeck.

Der EDV-unterstützte eigene KAT-Plan (FILA) der Stadtfeuerwehr Landeck sowie der Katastrophenschutzplan plus beinhalten unter anderem eine Auflistung sämtlicher Funktionsträger in Katastrophenfällen und deren Erreichbarkeit sowie eine Liste möglicher KAT-Ereignisse (z.B. Hochwasser, Mure, Felssturz, ...) samt Bearbeitungs- und Informationsmöglichkeiten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dr. Wolfgang Jörg

Angeschlagen am:

23. SEP. 2014

Abgenommen am:

08. OKT. 2014